

Nr.: 022/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.04.2010

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Frau Manuela König
Tel.: 421654
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 022/2010

Betreff :

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die der Straßenreinigungsgebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2010 bis 2012 liegt dem Stadtrat vor und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 wird beschlossen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	210.000 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
67500-11100							

Begründung :

Der Kalkulationszeitraum für Straßenreinigungsgebühren beträgt gemäß § 5 Abs. 2 b KAG-LSA maximal 3 Jahre. Der derzeitige Kalkulationszeitraum ist 2009 abgelaufen. Daher hat die Lutherstadt Wittenberg für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 die neuen Straßenreinigungsgebührensätze ermittelt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Kalkulationskosten des städtischen Dienstleisters für die Straßenreinigung nach Satzung und umlagefähige Verwaltungskosten
- abzüglich 35% nicht umlagefähige Kosten (10% Allgemeininteresse und rund 25% nicht umlagefähiger städtischer Anteil)
- Ausgleich der festgestellten Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen aus den Kostenfeststellungen 2006 bis 2009

Somit ergeben sich folgende neue Gebührensätze:

	Fahrbahn	Radbahn	FGZ (einschl. Plattenbänder im Winter)
2010 bis 2012	1,49 €	0,34 €	16,29 €
2007 bis 2009	1,44 €	0,36 €	16,99 €
	0,05 €	- 0,02 €	- 0,70 €

Bauliche Veränderungen (Kreuzung Triftstraße/Potsdamer Ring, Kreuzung Sternstraße/Berliner Straße usw.) als auch Änderungen der Verkehrsbeschilderung (Versetzung Schild Fußgängerzone Marstallstraße, Wegfall der Beschilderung im Gewerbegebiet Pratau usw.) wurden bei der Überarbeitung der Satzung berücksichtigt.

Alle Änderungen wurden fett hervorgehoben.

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt

Wittenberg

Anlage 1 - 11